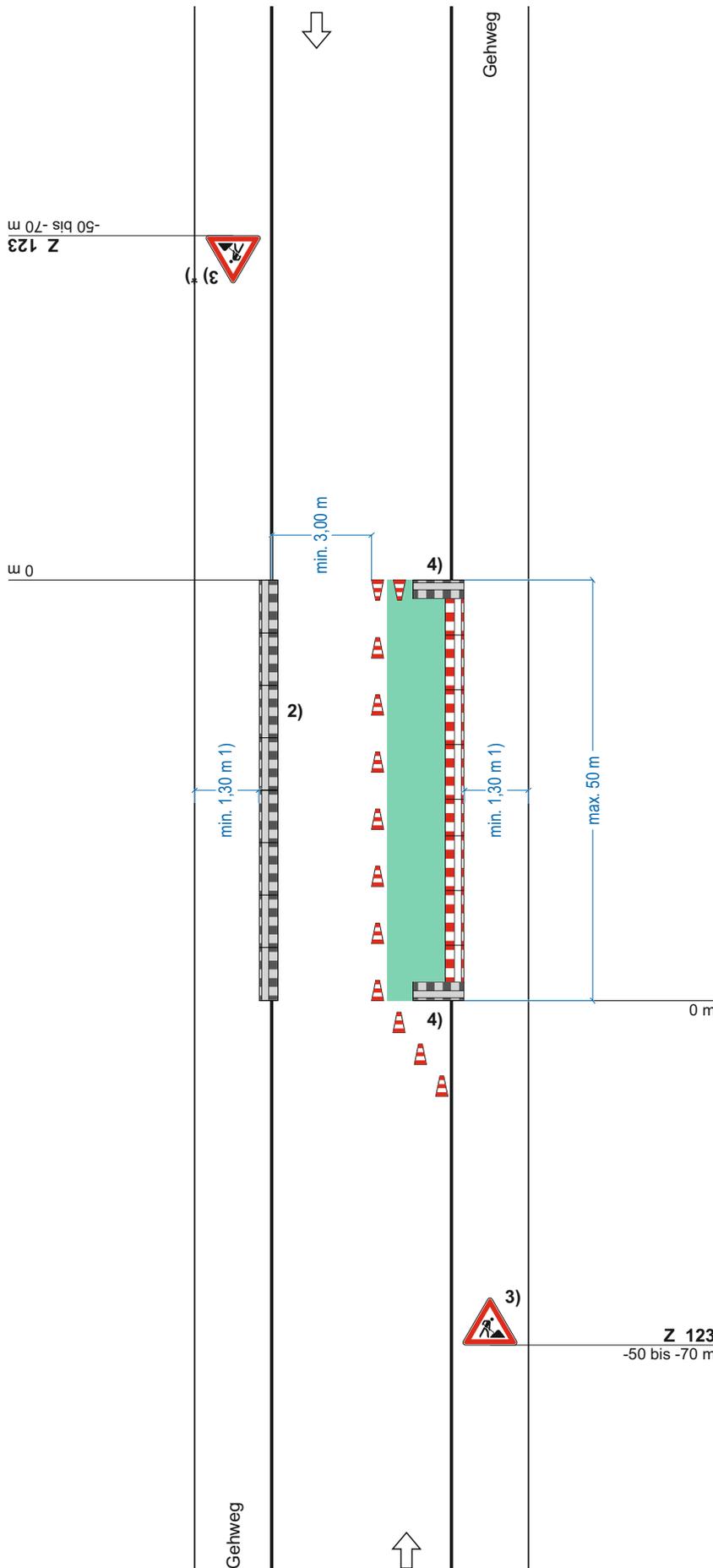


## Regelplan B IV / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
auf Straßen mit  $V_{zul} \leq 50$  km/h

(analog bei Richtungsfahrbahnen  
oder Einbahnstraßen)



### Querabspernung

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Leitkegelabstand 1 m

### Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand längs max. 9 m

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Querabspernung

durch mindestens 3 Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Leitkegelabstand 1 m

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2)  zusätzlich Absperrschran-  
kengitter am Gehweg  
gegenüber  
 erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefügtem  
Lageplan geprüft und  
angeordnet

3)  geschwindigkeitsreduzierter  
Bereich  
 geringe Verkehrsstärke:  
30 – 50 m

4)  Absperrschrankengitter  
am Baufeld

siehe Teil B, Abschnitt 3.3  
Absatz 1

\*) Entfällt bei Einbahnstraßen  
und Richtungsfahrbahnen, sofern  
nicht für bestimmte Fahrzeugarten  
freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



**E.E.R. Lück**  
Mergenthalerstraße 7  
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0  
[info@eer-lueck.com](mailto:info@eer-lueck.com)  
[www.eer-lueck.com](http://www.eer-lueck.com)